



## **Registrierung von Gefahrstoffen / REACH-Richtlinie**

Seit dem 02.12.2008 gelten die Regeln der REACH-Richtlinie (Verordnung 1907/2006/EG vom 18.12.2006). Somit dürfen in der EU bei Mengen über 1 t/a nur noch solche Stoffe hergestellt, importiert, verkauft und in Umlauf gebracht werden, welche vorregistriert, bzw. registriert sind oder für welche eine Ausnahme besteht.

Für die von uns angebotenen Produkte Dolomit und teilkalziniertes Dolomit haben wir alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um unsere Kunden auch weiterhin beliefern zu können.

### **Für Dolomit gilt:**

In der REACH-Richtlinie geht aus Anhang V Punkt 7 hervor, dass „die folgenden Naturstoffe, soweit sie nicht chemisch verändert wurden: Mineralien, Erze, Erzkonzentrate, Erdgas, roh und unverarbeitet, Rohöl und Kohle“ nach Artikel 2 Absatz 7 Buchstabe b von der Registrierungspflicht ausgenommen sind.

Unsere Produkte Dolomit, Dolomitmehl und Dolomitpulver fallen daher als mineralische Rohstoffe, welche nicht chemisch verändert wurden, nicht unter die Pflicht zur Registrierung nach REACH.

### **Für teilkalziniertes Dolomit gilt:**

Hier wurde von uns eine Vorregistrierung bei der ECHA vorgenommen. Folgende Vorregistrierungsnummer wurde unserem teilkalzinierten Dolomit zugeteilt: 05-2114142247-54-0000.

Eine Registrierung bis zum 30.11.2010 ist geplant.

Schneizlreuth, 03.12.2008

Schöndorfer GmbH  
Dr. Ing. Friederike Krey

### **Sitz / Werk:**

Oberjettenberg 8  
83458 Schneizlreuth  
Tel.: 0049 / (0)8651 / 9682-0  
Fax.: 0049 / (0)8651 / 9682-26  
e-mail: [schoendorfer@dolomitwerk.de](mailto:schoendorfer@dolomitwerk.de)  
Inernet: [www.dolomitwerk.de](http://www.dolomitwerk.de)